

14/05

Amtsblatt der Stadt Schwerte

31.12.2005

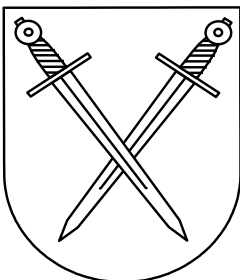
Inhalt

Seite

- | | | |
|------|---|-----|
| 112. | Berichtigung zum
17. Nachtrag vom 22.12.2005 zur Satzung über die Straßen-
reinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Schwerte vom 06.12.1985 | 241 |
|------|---|-----|

ACHTUNG:

Das Straßenverzeichnis kann aus datentechnischen Gründen nicht übermittelt werden.



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.
Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Der am 29.12.2005 im Amtsblatt 13/05 unter der Nr. 109 abgedruckte Text enthält einige redaktionelle Fehler und wird deshalb nochmals in korrigierter Form bekannt gemacht.

112.

Bekanntmachung

17. Nachtrag vom 22.12.2005 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwerte vom 06.12.1985

Aufgrund der §§ 7, 10 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW – StReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706/SGV NW 2061) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 21.12.2005 folgenden 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren beschlossen:

§ 1

(1) § 2 Abs. 1 erhält folgenden Satz 2:

„Mit Ausnahme des Winterdienstes gilt dies nicht für die im Straßenverzeichnis festgelegten Bereiche, in denen die Stadt eine Handreinigung durchführt.“

Die Reihenfolge der nachfolgenden Sätze ändert sich entsprechend.

(2) § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite bei der Straßenreinigung beträgt

a) bei einmal wöchentlicher Reinigung	2,83 Euro
b) bei zweimal wöchentlicher Reinigung	5,66 Euro
c) bei 14-tägiger Reinigung	1,42 Euro
d) Handreinigung (6 x wöchentlich)	10,37 Euro

Die jährliche Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite beim Winterdienst beträgt

a) bei Streustufe I	1,36 Euro
b) bei Streustufe II	1,09 Euro

§ 2

Das als Anlage der Satzung beigefügte Straßenverzeichnis erhält folgende Fassung:

Seiten 242 – 252 (Straßenverzeichnis)

§ 3

Dieser 17. Nachtrag tritt am 01.01.2006 in Kraft.

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der vorstehende 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 06.12.1985 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Abs. 4 und Abs. 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 2 BekanntVO verfahren worden ist.

Schwerte, 30.12.2005

Winkler



was? wann? wo? www.schwerte.de


Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand vorsorgen. Mit Prämiensparen, Immobilien, Lebensversicherung, Dekaconcept und unserer Beratung. Und wir rechnen auch für Sie aus, was so zu Ihrer Rente dazukommt. Die  Privatvorsorge.

Sparkasse
Schwerte

